

Das Nationale Reformprogramm 2016

Die Europäische Kommission hat Deutschland in ihrem Länderbericht vom 26. Februar 2016 vor allem wegen seines hohen Leistungsbilanzüberschusses kritisiert. Darüber hinaus hat sie analysiert, inwieweit Deutschland bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Wirtschafts- und Finanzpolitik Fortschritte erzielt hat. Im Nationalen Reformprogramm 2016, das das Bundeskabinett am 13. April 2016 beschlossen hat, setzt sich die Bundesregierung mit der Analyse der Europäischen Kommission auseinander. Sie zeigt auf, dass sie ihre Wirtschaftspolitik weiter auf Investitionen und nachhaltiges Wachstum ausrichtet und so den gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen begegnet, die die Kommission in ihrem Länderbericht identifiziert hat.



Die Nationalen Reformprogramme (NRP) sind jährliche Berichte der Mitgliedstaaten an die Europäische Kommission. Sie stellen ein wesentliches Instrument der Koordination der Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Europäischen Union dar.

Am 13. April hat das Bundeskabinett das diesjährige deutsche NRP beschlossen. Die Bundesregierung antwortet damit auf den Länderbericht 2016 der Europäischen Kommission für Deutschland, der am 26. Februar erschienen ist. Darin hat die Kommission die deutsche Wirtschaftspolitik analysiert und bewertet, welche Fortschritte Deutschland bei der Umsetzung der wirtschafts- und finanzpolitischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union an Deutschland („länderspezifische Empfehlungen“) des Jahres 2015 gemacht hat. Besonders intensiv befasst sich der Län-

derbericht mit dem deutschen Leistungsbilanzüberschuss, der erneut Auslöser und Gegenstand der vertieften Analyse Deutschlands im Rahmen des makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahrens (Macroeconomic Imbalances Procedure, kurz „MIP“) war.

Das NRP 2016 macht deutlich: Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Kommission, dass der deutsche Leistungsbilanzüberschuss als hoch einzustufen ist, aber kein übermäßiges Ungleichgewicht darstellt.¹ Ein großer Teil des deutschen Leistungsbilanzüberschusses ist durch Faktoren begründet, die kurzfristig kaum durch wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen in Deutschland beeinflusst werden können. Hierzu zählen der günstige Kurs des Euro und die stark gesunkenen Ölpreise, aber auch fundamentale Faktoren wie die demografische Entwicklung.

1 Insgesamt hat die Europäische Kommission 19 Mitgliedstaaten einer vertieften Analyse im MIP unterzogen und die Ergebnisse in Länderberichten veröffentlicht. Am 8. März – für Zypern am 7. April – legte sie dann folgende Einstufung fest: Sechs Mitgliedstaaten weisen demnach keine Ungleichgewichte auf, in sieben Mitgliedstaaten (darunter Deutschland) liegen Ungleichgewichte und in sechs Mitgliedstaaten übermäßige Ungleichgewichte vor.

Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung verfolgt das Ziel, die öffentlichen Investitionen zu steigern sowie die Rahmenbedingungen für private Investitionen weiter zu verbessern. Mit der Stärkung der Binnendynamik leistet sie mittelbar auch einen Beitrag zur Verringerung des Leistungsbilanzüberschusses.

Im Bundeshaushalt 2016 werden die Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung weiter ausgebaut. Darüber hinaus entlastet der Bund die Länder und Kommunen im Zeitraum von 2013 bis 2019 um insgesamt mindestens 45 Milliarden Euro, um deren Investitionsspielräume zu erhöhen. Um die privaten Investitionen zu stärken, hat die Bundesregierung beispielsweise die Bürokratiekosten für Unternehmen reduziert und Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wagniskapital und Start-ups in Deutschland beschlossen. Insgesamt stehen öffentliche Mittel in Höhe von rund zwei Milliarden Euro für neue Wagniskapitalinvestitionen zur Verfügung.

Unter anderem mit diesen Maßnahmen setzt die Bundesregierung gleichzeitig die erste der drei so genannten länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union für Deutschland um:



Länderspezifische Empfehlungen 2015 des Rates der Europäischen Union für Deutschland

Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland 2015 und 2016

1. die öffentlichen Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung weiter erhöht; zur Förderung privater Investitionen Maßnahmen ergreift, um die Effizienz des Steuersystems zu verbessern, und zu diesem Zweck insbesondere die kommunale Gewerbesteuer und die Unternehmensbesteuerung überprüft und die Steuerverwaltung modernisiert; die laufende Überprüfung dazu nutzt, die Gestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu verbessern, insbesondere um angemessene öffentliche Investitionen auf allen staatlichen Ebenen sicherzustellen;
2. mehr Anreize für einen späteren Renteneintritt setzt; Maßnahmen ergreift, um die hohen Arbeitsinkommenssteuern und Sozialversicherungsbeiträge, insbesondere für Geringverdiener, zu verringern, und die Wirkung der kalten Progression angeht; die fiskalische Behandlung von Minijobs überprüft, um den Übergang in andere Beschäftigungsformen zu erleichtern;
3. ehrgeizigere Maßnahmen ergreift, um den Wettbewerb im Dienstleistungssektor, insbesondere bei den freiberuflichen Dienstleistungen, zu beleben, indem ungerechtfertigte Beschränkungen wie Vorgaben für die Rechtsform und die Beteiligung am Gesellschaftskapital sowie feste Tarife abgeschafft werden; zu diesem Zweck die gegenwärtig im Inland stattfindende Überprüfung dieser Hemmnisse zum Abschluss bringt und Folgemaßnahmen ergreift; die verbleibenden Wettbewerbshemmnisse auf den Schienenverkehrsmärkten, insbesondere im Personenfernverkehr, beseitigt.

Auch in den anderen Bereichen gibt es Fortschritte: Die Bundesregierung hat beispielsweise jährliche steuerliche Entlastungen mit einem Volumen von über fünf Milliarden Euro für Bürgerinnen und Bürger auf den Weg gebracht. Mit einem Präventionsgesetz stärkt sie die Prävention und Gesundheitsförderung in den Betrieben und verbessert das Zusammenwirken von betrieblicher Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz. Hierdurch können ältere Arbeitnehmer länger arbeiten und später in die Rente eintreten. Die Bundesregierung setzt sich auch dafür ein, den Wettbewerb zu



stärken. Sie wird das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zeitgemäß ausgestalten und hierzu einen Entwurf für eine Novelle vorlegen, der unter anderem die Besonderheiten digitaler Märkte insbesondere im Bereich der Fusionskontrolle stärker berücksichtigen wird. Die Bundesregierung hat außerdem das Recht zur Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen umfassend modernisiert und im Dienstleistungssektor Überlegungen zur Modifizierung beruflicher Reglementierungen angestellt.

Das NRP 2016 zeigt darüber hinaus, dass Deutschland auch im Hinblick auf die Europa-2020-Kernziele große Erfolge verzeichnen kann. In drei von fünf Bereichen hat Deutschland die bis zum Jahr 2020 gesteckten nationalen Ziele bereits jetzt erreicht. Dies gilt für die Erhöhung der Erwerbsquoten, die Verbesserung des Bildungsniveaus und die Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit. In den anderen Bereichen, der Förderung von Forschung und Entwicklung und der Reduktion von Treibhausgasemissionen, dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der Steigerung der Energieeffizienz, ist Deutschland auf einem guten Weg.

Die Europäische Kommission wird die NRP der Mitgliedstaaten in den kommenden Wochen bewerten. Diese

Bewertung wird die Grundlage sein für die Formulierung der neuen länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union. Diese wird der Rat am 28./29. Juni 2016 beschließen.

Das deutsche NRP wird unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und in Zusammenarbeit mit den Ländern erstellt. Der Bundestag wird während des Erstellungsprozesses regelmäßig informiert. Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und kommunale Spitzenverbände ebenso wie weitere zivilgesellschaftliche Gruppen haben Gelegenheit, zum Bericht Stellung zu nehmen.

Das NRP 2016 ist abrufbar unter:



bit.ly/BMWi_NRP_2016

Kontakt: Dr. Ulrike Dörr und Dr. Konstantin Kolloge
Referat: Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik